

Bachelor-Prüfung
Wahlpflichtmodul Grundlagen
Teil Verfassungsgeschichte der Neuzeit
30. Juni 2017

Dauer: 180 Minuten für das ganze Modul und Anteil 90 Minuten für den Teil Verfassungsgeschichte.

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 10 Seiten und acht Aufgaben.
- Alle Aufgabenblätter, trotz Heftklammern, müssen mit der Prüfungslaufnummer beschriftet werden.
- Die Lösungen sind in die vorgegebenen Felder der Aufgabenblätter zu schreiben. Zusätzliche Teile der Antworten können auf separate Blätter geschrieben werden. Dafür gelten die Vorgaben auf dem Deckblatt.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	12 Punkte	15.2% des Totals
Aufgabe 2	12 Punkte	15.2 %
Aufgabe 3	10 Punkte	12.7 %
Aufgabe 4	6 Punkte	7.6 %
Aufgabe 5	12 Punkte	15.2 %
Aufgabe 6	5 Punkte	6.3 %
Aufgabe 7	12 Punkte	15.2 %
Aufgabe 8	10 Punkte	12.7 %
Total	79 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Prüfungsaufgaben

1. Vergleichen Sie die französische Déclaration von 1789 mit den ersten zehn Amendments der amerikanischen Unionsverfassung im Hinblick auf die (ideen-) geschichtliche Herkunft der gewährleisteten Menschenrechte.
(12 Punkte)

2. Sie lesen die 1999 ausser Kraft getretene Bundesverfassung von 1874 und stellen fest, dass sich ein Artikel mit „eidgenössischen Repräsentanten“ befasst:

Art. 12 Abs. 1 Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen.

Sie wollen verstehen, was mit dem Ausdruck „eidgenössische Repräsentanten“ gemeint ist und wollen diese Frage anhand der eidgenössischen Primärquellen (Verfassungen, Verfassungsentwürfe, Verträge) klären.

- a) Welche Quellen könnten Ihnen am ehesten Auskünfte geben?
- b) Angenommen, Sie haben Erfolg und finden in früheren Quellen Angaben zu den „eidgenössischen Repräsentanten“: Welche Art(en) von Geschichtsphilosophie (Historismus, Geschichte als gesetzmässige Entwicklung, Posthistorie) würde diesen Erfolg am ehesten theoretisch abdecken?

[Hinweis: Sie brauchen die Frage, was mit dem Ausdruck „eidgenössische Repräsentanten“ gemeint ist, nicht zu beantworten. Sie können Frage b) auch dann beantworten, wenn Sie nicht wissen, welche Quelle gemäss Frage a) am ehesten Auskünfte geben könnte.]

(12 Punkte)

a) _____

b) _____

Prüfungslaufnummer: _____

3. In der Schweiz wird der Ausdruck „Sister Republic“ gerne verwendet. Welches sind die „Schwesterrepubliken“? Inwieweit ist das Bild von Schwestern stimmig, inwieweit nicht? (10 Punkte)

Prüfungslaufnummer: _____

4. Die USA sind ein im Jahr 1789 und die Schweiz ein im Jahr 1848 gegründeter Bundesstaat. Die Gliedstaaten bzw. die Kantone waren selbständig. Wie ging man mit denjenigen Gliedstaaten und Kantonen um, die nicht in den neuen Bundesstaat eintreten wollten? Inwieweit bestehen im Vorgehen der USA bzw. der Schweiz Unterschiede?
(6 Punkte)

5. Kriege haben oft grosse Auswirkungen auf die Verfassungsentwicklung eines Staates und zwar ganz unabhängig vom militärischen Ausgang des Krieges.

a) Auf welcher Annahme beruht diese These?

b) Zeigen Sie an Hand von Frankreich im 18. Jahrhundert an einem konkreten Beispiel eines Krieges oder von Kriegen, dass diese These zutrifft oder nicht zutrifft.

(12 Punkte)

Hinweis: Um die volle Punktzahl zu erhalten, müssen Sie in Frage b) nicht Beispiele für und dagegen anführen. Das eine oder das andere genügt.

a) _____

b) _____

Prüfungslaufnummer: _____

6. Welche Aussage stammt von welcher Person? Verbinden Sie jede Aussage durch eine Linie mit der dazugehörigen Person.
(5 Punkte)

Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir erwägen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur ihre Handlungen zu regeln und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen [...].	J. Milton
Es ist trotz aller vorgebrachter gegenteiliger Meinungen ebenso sicher wie wichtig: Je grösser eine Gemeinschaft ist, vorausgesetzt ihre Ausdehnung hält sich in praktikablen Grenzen, um so besser geeignet ist sie für die Selbstregierung. Und zum Glück für die republikanische Sache sind diese Grenzen sehr weit dehnbar, wenn man das föderale Prinzip klug und massvoll anwendet.	J. Locke
Die letzte Erfindung, um das Mass ihrer Übergriffe voll zu machen, war aber die: sie befahlen, dass kein Buch, keine Broschüre und kein Zeitungsblatt gedruckt werden dürfe, bevor es nicht von zwei oder drei gierigen Mönchen gutgeheissen und zensiert worden sei, – als ob der heilige Petrus ihnen nicht nur die Schlüssel des Paradieses, sondern auch die der Presse anvertraut hätte!	Robespierre
[...] es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder, der Macht hat, ihrem Missbrauch geneigt ist: er geht so weit, bis er auf Schranken stösst. So unwahrscheinlich es klingt: selbst die Tugend bedarf der Begrenzung.	Montesquieu
Jeder von uns stellt gemeinsam seine Person und ganze Kraft unter die oberste Richtlinie des allgemeinen Willens; und wir nehmen in die Gemeinschaft jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.	J. Madison
So wie im Frieden die Triebfeder der Volksregierung die Tugend ist, so ist es in einer Revolution die Tugend und der Schrecken zugleich; die Tugend, ohne welche der Schrecken traurig, der Schrecken, ohne den die Tugend ohnmächtig ist. Der Schrecken ist nichts anderes, als eine schleunige, strenge und unbiegsame Gerechtigkeit; er fliesst also aus der Tugend; er ist also nicht ein besonderes Prinzip, sondern eine Folge aus dem Hauptprinzip der Demokratie, auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes angewendet.	Rousseau

7. Die nachstehenden Normen stammen aus folgenden Dokumenten der Verfassungsgeschichte: Französische Verfassung von 1791, Französische Direktorialverfassung von 1795, Gironde-Entwurf von 1793, Amendments I-X von 1789 zur Amerikanischen Unionsverfassung von 1787, Magna Charta Libertatum, Britische Bill of Rights (1689), Französische Déclaration von 1789, amerikanische Konföderationsartikel, amerikanische Unabhängigkeitserklärung, Beschluss des französischen Nationalkonvents vom 21.9.1792, Amerikanische Unionsverfassung von 1787, Instrument of Government. Schreiben Sie rechts von jeder Norm die richtige Rechtsquelle nieder.
(12 Punkte)

Hinweis: Jede der aufgezählten Quellen ist mit mindestens einer Norm vertreten.

<p>Kein freier Mann soll ergriffen, gefangengenommen, aus seinem Besitz vertreiben, verbannt oder in irgendeiner Weise zugrunde gerichtet werden, noch wollen Wir gegen ihn vorgehen oder ihm nachstellen lassen, es sei denn auf Grund eines gesetzlichen Urtheiles seiner Standesgenossen und gemäss dem Gesetz des Landes.</p>		
<p>Die Verfassung verbürgt gleichfalls als natürliche und bürgerliche Rechte: die Freiheit jedes Menschen zu gehen, zu bleiben, zu reisen, ohne verhaftet oder gefangengehalten zu werden als in den durch die Verfassung festgelegten Formen; die Freiheit jedes Menschen zu reden, zu schreiben, zu drucken und seine Gedanken zu veröffentlichen, ohne dass seine Schriften irgendeiner Zensur oder Aufsicht vor ihrer Veröffentlichung unterworfen sein dürfen, und den religiösen Kult auszuüben, dem er anhängt; die Freiheit der Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln in Übereinstimmung mit den Polizeigesetzen; die Freiheit, an die errichteten Behörden persönlich unterzeichnete Bittschriften zu richten.</p>		
<p>Alle Kriegslasten und andere Ausgaben, welche für die gemeinsame Vertheidigung oder allgemeine Wohlfahrt gemacht werden, und durch die Vereinigten Staaten im versammelten Congreß bewilligt sind, sollen aus einer gemeinsamen Schatzkammer bestritten werden [...].</p>		
<p>Niemand ist ein guter Bürger, wenn er nicht ein guter Sohn, ein guter Vater, ein guter Bruder, ein guter Freund oder ein guter Gatte ist.</p>		
<p>[...] dass die Erhebung von Geldern für und zum Nutzen der Krone unter dem Vorwand der Prärogative und ohne Zustimmung des Parlamentes [...] ungesetzlich ist [...].</p>		
<p>Er hat die Häuser der Repräsentanten zu wiederholten malen aufgehoben, dafür, daß sie mit männlicher Standhaftigkeit seinen gewaltsamen Eingriffen auf die Rechten des Volks widerstanden haben.</p>		
<p>Niemand soll wegen seiner Ansichten, auch nicht wegen der religiösen beunruhigt werden, sofern ihre Äusserung die durch das Gesetz errichtete öffentliche Ordnung nicht stört.</p>		
<p>Die Kompetenzen, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten entzogen werden, bleiben den Einzelstaaten oder dem Volk vorbehalten.</p>		
<p>Die in der Gesellschaft vereinigten Menschen müssen über ein rechtliches Mittel verfügen, um gegen die Unterdrückung Widerstand zu leisten.</p>		
<p>Die höchste gesetzgebende Gewalt des Commonwealth von England, Schottland und Irland sowie der dazugehörigen Herrschaftsgebiete obliegt einer Person und dem Volke, das in dem Parlament versammelt ist.</p>		
<p>Diejenigen, die sich zum Glauben an Gott durch Jesus Christus bekennen (obwohl sie sich hinsichtlich der Lehre, des Gottesdienstes oder des Kodexes von der staatlich vorgeschlagenen Meinung unterscheiden), werden nicht von ihrem Bekenntnis zu ihrem Glauben und der Ausübung ihrer Religion abgehalten, sondern darin geschützt, solange sie diese Freiheit nicht zum weltlichen Schaden anderer und zur tatsächlichen Störung des öffentlichen Friedens mißbrauchen,</p>		

vorausgesetzt, daß diese Freiheit sich weder auf Papisterei und Prälatenherrschaft noch auf solche erstreckt, die unter dem Bekenntnis Christi Unzüchtigkeit anpreisen und praktizieren.		
Es kann keine andere Verfassung geben als jene, die durch das Volk angenommen worden ist.		

8. Die nachstehenden Normen stammen aus folgenden Dokumenten der eidgenössischen Verfassungsgeschichte: Verfassung der Helvetischen Republik (1798), Mediationsverfassung (1803), Bundesvertrag (1815), Bundesurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1832 (nicht in Kraft getreten), Bundesverfassung 1848, abgelehnte Bundesverfassung 1872, Bundesverfassung 1874.

Schreiben Sie rechts von jeder Norm die richtige Rechtsquelle nieder.

(10 Punkte)

Hinweis: Jede der aufgezählten Quellen ist mit mindestens einer Norm vertreten.

Wenn 50,000 stimmberechtigte Bürger oder fünf Kantone die Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses, oder über eine bestimmte Materie die Erlassung eines neuen Bundesgesetzes oder Bundesbeschlusses anbegehren, und diesem Begehren nicht vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes entgegenstehen, so haben die beiden Räte, wenn sie dem Begehren zustimmen, den einschlägigen neuen Gesez- oder Beschlußvorschlag zu vereinbaren und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.		
Die Kantone sind souverän und üben als solche alle Rechte aus, die nicht ausdrücklich der Bundesgewalt übertragen sind.		
Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Äusserung von Religionsmeinungen die Eintracht und Ruhe nicht stören. Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört, und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei, welche das Recht hat, sich die Lehren und Pflichten, die gepredigt werden, vorlegen zu lassen.		
Die Tagsatzung versammelt sich in Luzern, als der Bundesstadt. Am gleichen Ort hat der Bundesrath seinen bleibenden Sitz.		
Die Leitung der Bundes-Angelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort, mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen, übertragen. Das Vorort wechselt unter den Cantonen Zürich, Bern und Luzern, je zu zwey Jahren um [...]		
Das Bundesgericht urtheilt im Fernern über Verletzung der durch die Bundesverfassung garantirten Rechte, wenn hier auf bezügliche Klagen von der Bundesversammlung an dasselbe gewiesen werden.		
Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.		
Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.		
Der Schultheiß oder Bürgermeister des Directorial-Kantons verbindet mit seinem Titel denjenigen eines Landammanns der Schweiz; er hat das Siegel der helvetischen Republik in Verwahrung; er kann sich nicht aus der Stadt entfernen.		

**Prüfung Verfassungsgeschichte der Neuzeit
Bachelor**

30. Juni 2017

Musterlösung

1. Vergleichen Sie die französische Déclaration von 1789 mit den ersten zehn Amendments der amerikanischen Unionsverfassung im Hinblick auf die (Ideen-) Geschichtliche Herkunft der *gewährleisteten Menschenrechte*

Lösung: 12 Punkte

Französische Déclaration:

Die französische Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts hatte einen sehr viel stärkeren Einfluss auf die französischen Rechte als auf die Rechte der Unionsverfassung. Die Ideen der Philosophen Rousseau, Voltaire, E. Sieyes waren prägend. Die in der Déclaration erwähnten Rechte haben keine auf die Anwendung ausgerichtete Definition. In der Rechtspraxis sind und waren sie daher wenig geeignet, um durchgesetzt zu werden. Sie sind eher Bausteine eines staatsphilosophischen Gebäudes. Sie sind die Synthese freiheitsrechtlicher und demokratisch-organisatorischer Postulate. Die Rechte bedürfen einer Umsetzung durch den Verfassungs- und den Gesetzgeber.

Hinweis: Die Déclaration orientiert sich an naturrechtlichem Denken, nicht jedoch die Amendments.

Unabhängigkeitserklärung:

Die amerikanische Declaration ist ideengeschichtlich durch die Staatsphilosophie von John Locke geprägt. Der Einfluss der englischen Rechtstradition ist in den Amendments deutlich spürbar. In der Sache wurden viele Rechte übernommen, die in England von den Gerichten und dem Parlament entwickelt worden sind, namentlich in der Bill of Rights von 1689. Mit andern Worten eignen sich die amerikanischen Rechte mehr für die Rechtspraxis, sie können unmittelbar angewendet werden und wurden auch so entwickelt. Das Hauptgewicht liegt auf den Freiheitsrechten, dem Schutz der Einzelperson im Strafverfahren und im Gerichtszugang.

2. Sie lesen die 1999 ausser Kraft getretene Bundesverfassung von 1874 und stellen fest, dass sich ein Artikel mit „eidgenössischen Repräsentanten“ befasst:

Art. 12 Abs. 1 Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen.

Sie wollen verstehen, was mit dem Ausdruck „eidgenössische Repräsentanten“ gemeint ist und wollen diese Frage anhand der eidgenössischen Primärquellen (Verfassungen, Verfassungsentwürfe, Verträge) klären.

Lösung: 12 Punkte

a) Welche Quellen könnten Ihnen am ehesten Auskünfte geben?

a) Sie nehmen den Vorläufer, die BV 1848, wo der Ausdruck in Art. 12 und in Art. 73 Ziff. 3 erwähnt wird;

den gescheiterten Entwurf von 1832, wo der Ausdruck nicht vorkommt,

und im Bundesvertrag von 1815, wo der Ausdruck oft vorkommt (§ 9 über die eidgenössischen Repräsentanten) und sechs Kantonsvertreter bezeichnet, die im Fall der nicht versammelten Tagsatzung dem Vorort beratend, als eine Art Zwischengremium zur Seite stehen.

Ferner die Mediationsverfassung von 1803

Denkbar wäre auch die Helvetische Verfassung von 1789, wo der Ausdruck aber nicht vorkommt

b) Angenommen, Sie werden fündig und finden in früheren Quellen Angaben zu den „eidgenössischen Repräsentanten“: Welche Art(en) von Geschichtsphilosophie (Historismus, Geschichte als gesetzmässige Entwicklung, Posthistorie) würde diesen Erfolg am ehesten theoretisch abdecken?

b) Der Begriff der eidgenössischen Repräsentanten hat in früheren Quellen eine Verwendung. Indem man die Bedeutung des Ausdrucks unter Rückgriff auf eine frühere Quelle rekonstruiert, nimmt man ein historisches Kontinuum an, das über ein Zeitalter hinausreicht. Die Geschichtsphilosophie des Historismus und der Geschichte als gesetzmässiger Entwicklung beruhen auf diesem Kontinuum, wogegen die Posthistorie dieses Kontinuum verwirft.

3. In der Schweiz wird der Ausdruck „Sister Republic“ gerne verwendet. Welches sind die „Schwesterrepubliken“? Inwieweit ist das Bild von Schwestern stimmig, inwieweit nicht?

Lösung: 10 Punkte

Es handelt sich um die USA und die Schweiz. Die beiden Länder sind deshalb Schwestern, weil sie den gleichen, nichtmonarchischen Staatsaufbau haben. Beides sind demokratische Staaten. Beide stehen als Republiken fast einzigartig in der Welt des 19. Jahrhunderts da.

Das Bild ist hinsichtlich der republikanischen und bundesstaatlichen Organisation und des 1885 abgeschlossenen Handelsvertrages stimmig, aber hinsichtlich der Grösse und des Potentials des Staates ist es nicht stimmig.

Ein weiterer Unterschied ist: Die USA sind zahllose Mal grösser als die Schweiz und es entsteht dort ein neuer Staat und eine neue Lebensform für verfolgte Anhänger verschiedener christlicher Konfessionen.

Das Verhältnis der beiden „Schwestern“ ist zudem nicht allzu eng oder allzu gut: Im 19. Jahrhundert ist die geographische Distanz zu gross und im 20. Jahrhundert entstehen anlässlich der beiden Weltkriege grosse Konflikte zwischen der Schweiz und den USA, so beispielsweise wegen des Raubgoldes.

4. Die USA sind ein im Jahr 1789 und die Schweiz ein im Jahr 1848 gegründeter Bundesstaat. Die Gliedstaaten bzw. die Kantone waren selbständig. Wie ging man mit denjenigen Gliedstaaten und Kantonen um, die nicht in den neuen Bundesstaat eintreten wollten. Inwieweit bestehen im Vorgehen der USA bzw. der Schweiz Unterschiede?

Lösung: 6 Punkte

USA

In den USA ging es vor allem darum, den letzten zögernden Staat, New York, von der Notwendigkeit eines Beitritts zu überzeugen. Politische Publizisten (die drei Autoren der Federalist Papers) suchten die Bürger von New York zu überzeugen, dass die neue Unionsverfassung eine gute Sache und notwendig sei. Die Unionsverfassung wurde schlussendlich deshalb angenommen, weil man nachträglich die Amendments I-X einfügte, die einen Rechkatalog und eine Garantie der bundesstaatlichen Ordnung enthielten. Erst dank dieser Zusicherung sagte New York freiwillig ja. In den USA herrschte das Einstimmigkeitsprinzip. Kein Gliedstaat konnte gezwungen werden, in die neue Union einzutreten.

Schweiz

1847/48 musste man die konservativen Kantone, die dem Sonderbund angehörten, zuerst militärisch besiegen und hernach zwang man sie mit Mehrheitsentscheid, im neuen Bundesstaat mitzumachen. Vereinzelt setzten sich in den konservativen Kantonen neue liberale Regierungen durch, die dann den BV-Entwurf auch gar nicht dem Volk vorlegten (z.B. Freiburg). Es herrschte also ein Zwang zum Mitmachen.

5. Kriege haben oft gravierende Auswirkungen auf die Verfassungsentwicklung eines Staates und zwar ganz unabhängig vom militärischen Ausgang des Krieges.

Lösung: 12 Punkte

a) Auf welcher Annahme beruht diese These?

- a) Diese These beruht auf der Annahme, dass Kriege viel Geld kosten und dass durch die Geldbeschaffung innenpolitisch weitere Akteure auftauchen, die ihre Stellung verstärken können oder in einem eigentlichen Sinne die Herrschaft an sich reißen. Die Geldbeschaffung führt zu einer Veränderung der Staatsstruktur.

b) Zeigen Sie anhand von Frankreich im 18. Jahrhundert an einem konkreten Beispiel eines Krieges oder von Kriegen, dass diese These zutrifft oder nicht zutrifft.

Hinweis: Sie brauchen nicht Beispiele für und dagegen anzuführen. Das eine oder das andere genügt.

- b) **Ja**, diese These trifft zu. Das zeigt sich in der Fortsetzung des Siebenjährigen Krieges in Europa, 1756-1763, nämlich dem French and Indian War (1753-1763) in Nordamerika. Diesen Kolonialkrieg verliert Frankreich gegen England und ist dementsprechend verärgert. In der Folge unterstützt Frankreich die englischen Siedler in ihrem Unabhängigkeitskrieg gegen England, 1776-1783. Dieser geht für die Kolonien erfolgreich aus, aber es nützt den Franzosen in der Sache nichts. Vielmehr häuft die französische Monarchie grosse Schulden an, was dazu führt, dass König Louis XVI. die Generalstände im Jahre 1788 einberuft. Daraus entwickelt sich anlässlich von deren Zusammentreten ab dem 5.5.1789 die französische Revolution und der Sturz der Bourbonenherrschaft.

Nein, die These trifft nicht zu. Die Revolutionskriege, darunter die vier Koalitionskriege ab 1792, wollen eigentlich von der Innenpolitik ablenken und die Idee der Revolution exportieren. Unabhängig von ihrem Ausgang ändern diese selber die Staatsstruktur nicht direkt; die Ausgaben wurden von den Organen der Revolution (je anders nach geltender Verfassung) bewilligt. Die grosse Verschuldung von Frankreich führt zwar zu Wirtschaftskrisen, aber nicht zu einer Art Gegenrevolution. Die „Revolution“ bleibt bis 1799 in Gang und war beherrschend. Die Staatsverschuldung und die Steuerbewilligung haben hier also nicht zu einem Umsturz geführt.

6. Welche Aussage stammt von welcher Person? Verbinden Sie jede Aussage durch eine Linie mit der dazugehörigen Person.

(5 Punkte)

Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir erwägen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit, innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur ihre Handlungen zu regeln und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen [...].		J. Milton
Es ist trotz aller vorgebrachter gegenteiliger Meinungen ebenso sicher wie wichtig: Je grösser eine Gemeinschaft ist, vorausgesetzt ihre Ausdehnung hält sich in praktikablen Grenzen, um so besser geeignet ist sie für die Selbstregierung. Und zum Glück für die republikanische Sache sind diese Grenzen sehr weit dehnbar, wenn man das föderale Prinzip klug und massvoll anwendet.		J. Locke
Die letzte Erfindung, um das Mass ihrer Übergriffe voll zu machen, war aber die: sie befahlen, dass kein Buch, keine Broschüre und kein Zeitungsblatt gedruckt werden dürfe, bevor es nicht von zwei oder drei gierigen Mönchen gutgeheissen und zensiert worden sei, – als ob der heilige Petrus ihnen nicht nur die Schlüssel des Paradieses, sondern auch die der Presse anvertraut hätte!		Robespierre
[...] es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder, der Macht hat, ihrem Missbrauch geneigt ist: er geht so weit, bis er auf Schranken stösst. So unwahrscheinlich es klingt: selbst die Tugend bedarf der Begrenzung.		Montesquieu
Jeder von uns stellt gemeinsam seine Person und ganze Kraft unter die oberste Richtlinie des allgemeinen Willens; und wir nehmen in die Gemeinschaft jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.		J. Madison
So wie im Frieden die Triebfeder der Volksregierung die Tugend ist, so ist es in einer Revolution die Tugend und der Schrecken zugleich; die Tugend, ohne welche der Schrecken traurig, der Schrecken, ohne den die Tugend ohnmächtig ist. Der Schrecken ist nichts anderes, als eine schleunige, strenge und unbiegsame Gerechtigkeit; er fliesst also aus der Tugend; er ist also nicht ein besonderes Prinzip, sondern eine Folge aus dem Hauptprinzip der Demokratie, auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes angewendet.		Rousseau

7. Die nachstehenden Normen stammen aus folgenden Dokumenten der Verfassungsgeschichte: Französische Verfassung von 1791, Französische Direktorialverfassung von 1795, Gironde-Entwurf von 1793, Amendments I-X von 1789 zur Amerikanischen Unionsverfassung von 1787, Magna Charta Libertatum, Britische Bill of Rights (1689), Französische Déclaration von 1789, amerikanische Konföderationsartikel, amerikanische Unabhängigkeitserklärung, Beschluss des französischen Nationalkonvents vom 21.9.1792, Amerikanische Unionsverfassung von 1787, Instrument of Government.

Schreiben Sie rechts von jeder Norm die richtige Rechtsquelle nieder.
(Achtung: neu insgesamt 12 Punkte)

Hinweis: Jede der aufgezählten Quellen ist mit mindestens einer Norm vertreten.

Kein freier Mann soll ergriffen, gefangengenommen, aus seinem Besitz vertreiben, verbannt oder in irgendeiner Weise zugrunde gerichtet werden, noch wollen Wir gegen ihn vorgehen oder ihm nachstellen lassen, es sei denn auf Grund eines gesetzlichen Urteiles seiner Standesgenossen und gemäss dem Gesetz des Landes.	Magna Charta
Die Verfassung verbürgt gleichfalls als natürliche und bürgerliche Rechte: die Freiheit jedes Menschen zu gehen, zu bleiben, zu reisen, ohne verhaftet oder gefangengehalten zu werden als in den durch die Verfassung festgelegten Formen; die Freiheit jedes Menschen zu reden, zu schreiben, zu drucken und seine Gedanken zu veröffentlichen, ohne dass seine Schriften irgendeiner Zensur oder Aufsicht vor ihrer Veröffentlichung unterworfen sein dürfen, und den religiösen Kult auszuüben, dem er anhängt; die Freiheit der Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln in Übereinstimmung mit den Polizeigesetzen; die Freiheit, an die errichteten Behörden persönlich unterzeichnete Bittschriften zu richten.	Französische Verfassung von 1791
Alle Kriegslasten und andere Ausgaben, welche für die gemeinsame Vertheidigung oder allgemeine Wohlfahrt gemacht werden, und durch die Vereinigten Staaten im versammelten Congreß bewilligt sind, sollen aus einer gemeinsamen Schatzkammer bestritten werden [...].	Amerikanische Konföderationsartikel von 1781 (Art. 8)
Niemand ist ein guter Bürger, wenn er nicht ein guter Sohn, ein guter Vater, ein guter Bruder, ein guter Freund oder ein guter Gatte ist.	Französische Direktorialverfassung von 1795

[...] dass die Erhebung von Geldern für und zum Nutzen der Krone unter dem Vorwand der Prärogative und ohne Zustimmung des Parlamentes [...] ungesetzlich ist	Britische Bill of Rights (1689)
Er hat die Häuser der Repräsentanten zu wiederholten malen aufgehoben, dafür, daß sie mit männlicher Standhaftigkeit seinen gewaltsamen Eingriffen auf die Rechten des Volks widerstanden haben.	Amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776
Niemand soll wegen seiner Ansichten, auch nicht wegen der religiösen beunruhigt werden, sofern ihre Äusserung die durch das Gesetz errichtete öffentliche Ordnung nicht stört.	Französische Declaration von 1789
Die Kompetenzen, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten entzogen werden, bleiben den Einzelstaaten oder dem Volk vorbehalten.	Amerikanische Unionsverfassung, Amendment X
Die in der Gesellschaft vereinigten Menschen müssen über ein rechtliches Mittel verfügen, um gegen die Unterdrückung Widerstand zu leisten.	Gironde-Entwurf von 1793
Die höchste gesetzgebende Gewalt des Commonwealth von England, Schottland und Irland sowie der dazugehörigen Herrschaftsgebiete obliegt einer Person und dem Volke, das in dem Parlament versammelt ist.	Instrument of Government
Diejenigen, die sich zum Glauben an Gott durch Jesus Christus bekennen (obwohl sie sich hinsichtlich der Lehre, des Gottesdienstes oder des Kodexes von der staatlich vorgeschlagenen Meinung unterscheiden), werden nicht von ihrem Bekenntnis zu ihrem Glauben und der Ausübung ihrer Religion abgehalten, sondern darin geschützt, solange sie diese Freiheit nicht zum weltlichen Schaden anderer und zur tatsächlichen Störung des öffentlichen Friedens mißbrauchen, vorausgesetzt, daß diese Freiheit sich weder auf Papisterei und Prälatenherrschaft noch auf solche erstreckt, die unter dem Bekenntnis Christi Unzüchtigkeit anpreisen und praktizieren.	Instrument of Government
Es kann keine andere Verfassung geben als jene, die durch das Volk angenommen worden ist.	Beschluss des französischen Nationalkonvents vom 21.9.1792

8. Die nachstehenden Normen stammen aus folgenden Dokumenten der eidgenössischen Verfassungsgeschichte: Verfassung der Helvetischen Republik (1798), Mediationsverfassung (1803), Bundesvertrag (1815), Bundesurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1832 (nicht in Kraft getreten), Bundesverfassung 1848, abgelehnte Bundesverfassung 1872, Bundesverfassung 1874.

Schreiben Sie rechts von jeder Norm die richtige Rechtsquelle nieder.
(10 Punkte)

Hinweis: Jede der aufgezählten Quellen ist mit mindestens einer Norm vertreten.

Wenn 50,000 stimmberechtigte Bürger oder fünf Kantone die Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses, oder über eine bestimmte Materie die Erlassung eines neuen Bundesgesetzes oder Bundesbeschlusses anbegehren, und diesem Begehren nicht vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes entgegenstehen, so haben die beiden Räte, wenn sie dem Begehren zustimmen, den einschlägigen neuen Gesez- oder Beschlußvorschlag zu vereinbaren und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.	Abgelehnte Bundesverfassung von 1872
Die Kantone sind souverän und üben als solche alle Rechte aus, die nicht ausdrücklich der Bundesgewalt übertragen sind.	Bundesurkunde von 1832
Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Äusserung von Religionsmeinungen die Eintracht und Ruhe nicht stören. Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört, und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei, welche das Recht hat, sich die Lehren und Pflichten, die gepredigt werden, vorlegen zu lassen.	Verfassung der Helvetischen Republik von 1798
Die Tagsatzung versammelt sich in Luzern, als der Bundesstadt. Am gleichen Ort hat der Bundesrath seinen bleibenden Sitz.	Bundesurkunde 1832
Die Leitung der Bundes-Angelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort, mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen, übertragen. Das Vorort wechselt unter den Cantonen Zürich, Bern und Luzern, je zu zwey Jahren um [...]	Bundesvertrag 1815
Das Bundesgericht urtheilt im Fernern über Verletzung der durch die Bundesverfassung garantirten Rechte, wenn hier auf bezügliche Klagen von der Bundesversammlung an dasselbe gewiesen werden.	Bundesverfassung von 1848
Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.	Bundesverfassung 1874
Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.	Bundesverfassung 1848 und Bundesverfassung 1874

Der Schultheiß oder Bürgermeister des Directorial-Kantons verbindet mit seinem Titel denjenigen eines Landammanns der Schweiz; er hat das Siegel der helvetischen Republik in Verwahrung; er kann sich nicht aus der Stadt entfernen.		Mediationsverfassung 1803
---	--	---------------------------